

### **Kleine Anfrage**

#### **des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE.)**

##### **Videoüberwachung in Ilmenau**

Das Ilmenauer Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus ist beschädigt. Bisher ist nicht geklärt, ob der Schaden bewusst durch Personen herbeigeführt worden ist oder eine Materialermüdung vorliegt. Eine Beschädigung durch Personen der rechtsextremen Szene ist nicht auszuschließen. Die Ermittlungen der Polizei dauern derzeit noch an.

Bereits am Tage des Bekanntwerdens des Schadens am Denkmal hat der Ilmenauer Oberbürgermeister angekündigt, den betroffenen öffentlichen Platz mit Videotechnik überwachen lassen zu wollen. Eine Entscheidung des Stadtrates hierzu hält der Oberbürgermeister für nicht erforderlich.

Nach Medienberichterstattung ist zwischenzeitlich die erforderliche Technik angeschafft worden und eine Dienstanweisung über die Zuständigkeit und den Zugang zur Speicherung der Daten in der Stadtverwaltung Ilmenau sei in Arbeit. Die Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau geht davon aus, dass der betroffene öffentliche Platz keinem erhöhten Sicherheitsbedürfnis unterliegt und auch keine Schwerekriminalität vorliege. Nach Einschätzung der Polizeiinspektion werde die Qualität der gespeicherten Daten derart mangelhaft sein, dass eine anschließende qualitative Verwertung nicht gesichert sei. (vgl. Freies Wort, Lokalausgabe Ilmenau, 08.08.2007)

In unmittelbarer Nähe zum betroffenen öffentlichen Platz mit dem Denkmal befindet sich das Gebäude der Lokalredaktion der Thüringer Allgemeine.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann die Stadt Ilmenau den öffentlichen Platz des Denkmals durch Videoaufzeichnungen überwachen und liegen diese Voraussetzungen gegenwärtig vor? (bitte auch Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlagen)
2. Unter welchen Voraussetzungen ist der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau berechtigt, den betroffenen öffentlichen Platz mit Videoaufzeichnungen überwachen zu lassen und liegen diese Voraussetzungen gegenwärtig vor? Unter welchen Voraussetzungen ist der Stadtrat von Ilmenau in welcher Art und Weise an der Entscheidung über die Installation und Durchführung der Videoüberwachung zu beteiligen und liegen diese Voraussetzungen gegenwärtig vor?
3. Welche tatsächlichen Anhaltspunkte rechtfertigen die Annahme, dass Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstehen (vgl. § 26 Nr. 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz) und somit eine Videoüberwachung des betroffenen öffentlichen Platzes möglich ist?
4. Welcher Stand der Erkenntnisse über die Ursache der Beschädigung des Denkmals liegt gegenwärtig vor?
5. Welche Auffassung vertritt der Landesbeauftragte für Datenschutz zum Vorhaben der Videoüberwachung und wie wird diese Auffassung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz begründet?
6. Welche Auffassung vertritt die Stadt Ilmenau nach Kenntnisstand der Landesregierung zur Auffassung des Landesbeauftragten für Datenschutz zum Vorhaben der Videoüberwachung?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau, wonach der Ort des Denkmals keinem erhöhten Sicherheitsrisiko unterliegt? Welche Auswirkungen hat diese Einschätzung auf die Zulässigkeit der angekündigten Videoüberwachung und wie wird diese Auffassung durch die Landesregierung begründet?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau, wonach die Qualität der gespeicherten Daten derart mangelhaft sein werde, dass eine anschließende qualitative Verwertung nicht gesichert werden kann? Welche Auswirkungen hat diese Einschätzung auf die Zulässigkeit der angekündigten Videoüberwachung und wie wird diese Auffassung durch die Landesregierung begründet?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass in unmittelbarer Nähe des Denkmals das Redaktionsgebäude einer Tageszeitung liegt und in vergleichbaren Fällen durch Gerichtsentscheidungen eine Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen untersagt wurde? Welche Auswirkungen hat diese Einschätzung auf die Zulässigkeit der angekündigten Videoüberwachung und wie wird diese Auffassung durch die Landesregierung begründet?
10. Durch welche Maßnahme will die Stadt Ilmenau sichern, dass ausschließlich das Denkmal für die Ilmenauer Opfer des Nationalsozialismus in den Focus der Videoüberwachung gestellt wird und die Rechte unbeteiligter Dritter gewahrt werden?

Kuschel